

Merkblatt für Eltern

Antragstellung für ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Als Eltern möchten Sie das Beste für Ihr Kind. Wenn Ihr Kind besondere Bedürfnisse hat, kann vielleicht ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hilfreich sein. Dieses Merkblatt erklärt Ihnen, wie Sie einen Antrag auf ein solches Angebot stellen können.

Schritt 1: Sie hatten schon erste Gespräche

Kontakt mit der für Sie zuständigen Schule:

- ✓ Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Ihres Kindes hat mit Ihnen über Ihre Bedenken und den möglichen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gesprochen. Eine Person aus dem Sonderpädagogischen Dienst hat mit Ihrem Kind gearbeitet und hat bestätigt, dass der Antrag für Ihr Kind sinnvoll ist.
- ✓ Wenn ihr Kind erst eingeschult wird, haben Sie mit der Kooperationslehrerin oder mit der Schulleitung der zuständigen Grundschule gesprochen.

Gespräch mit dem sonderpädagogischen Fachpersonal:

- ✓ Sie haben sich von einer Frühförderstelle oder im Schulkindergarten beraten lassen. Diese Stellen können Sie auch bei der Antragstellung unterstützen.

Schritt 2: Antragstellung

Formulare und Unterlagen:

Die zuständige Schule kann Ihnen die notwendigen Formulare und Informationen zur Antragstellung geben. Sammeln Sie alle erforderlichen Unterlagen. Ob Sie z.B. ärztliche Berichte oder vorschulische Berichte auch einreichen, entscheiden Sie. Es ist wichtig, Ihr Kind möglichst gut zu verstehen und einschätzen zu können. Dabei helfen uns die Beobachtungen, Diagnosen und Hinweise von anderen Fachkräften, die Ihr Kind ebenfalls kennen. Eine Schweigepflichtentbindung zu diesen Stellen kann zu einer schnelleren Klärung führen.

Antrag einreichen:

Die Schule oder die Frühförderstelle wird Ihnen beim Ausfüllen des Antrags helfen. Unterschreiben müssen ihn alle sorgeberechtigten Elternteile. Stellen Sie sicher, dass alle Unterlagen beigelegt sind, die Sie weitergeben wollen. Die Schule leitet den Antrag an das Schulamt Albstadt weiter und gibt auch einen eigenen Bericht dazu ab.

Schritt 3: Begutachtung und Entscheidung

Prüfung des Antrags:

Das Schulamt entscheidet, ob ein Gutachten in Auftrag gegeben wird. Sie bekommen dazu ein Schreiben des Schulamts.

Begutachtung durch Fachleute:

Ihr Kind wird von Fachleuten begutachtet, um den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu klären.

Entscheidung:

Nach der Begutachtung erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Schulamt, ob Ihr Kind Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat.

Schritt 4: Wahl des Lernortes

Inklusiver Lernort an einer Regelschule:

Wenn Ihr Kind Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, können Sie sich für die Inklusion an einer Regelschule entscheiden. Ihr Kind wird dort unterrichtet und erhält zusätzliche Unterstützung durch die Schule und sonderpädagogisches Personal. In der Regel werden an der Schule auch andere Kinder mit einem sonderpädagogischen Anspruch unterrichtet.

→ **siehe Punkt Bildungswegekonferenz**

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ):

Sie können sich für den Lernort am SBBZ entscheiden. Das SBBZ bietet einen individuell angepassten Unterricht, der auf die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes Kindes mit Unterstützungsbedarf eingeht. Die Lehrerinnen und Lehrer sind speziell ausgebildet.

Wichtige Hinweise

Bildungswegekonferenz beim Wunsch auf Inklusion

- **Einladung durch das Schulamt:**
Nach der Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot führt das Schulamt mit Ihnen ein Gespräch, eine sogenannte Bildungswegekonferenz. Das ist eine Besprechung mit Ihnen, dem Schulamt und den Schulen. Es werden die Möglichkeiten und Bedingungen für den inklusiven Lernort an einer Regelschule besprochen.
- **Beratung und Entscheidung:**
Während der Konferenz erhalten Sie Beratung und Unterstützung, um eine Entscheidung über den Lernort Ihres Kindes treffen zu können.
- **Kein Anspruch auf eine bestimmte Wunschschule:**
Es ist wichtig zu wissen, dass es bei der Inklusion keinen Anspruch auf eine bestimmte Wunschschule gibt. Die vorgeschlagene Schule muss Platz haben und für die Bedürfnisse Ihres Kindes ausgestattet sein.
- **Private Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren**
Wenn das gewünschte SBBZ eine private Einrichtung ist, müssen Sie auch beim Landratsamt einen Antrag stellen. Das private SBBZ kann Ihnen dabei helfen.

Zusammenfassung

Die Antragstellung für ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass Ihr Kind die bestmögliche Unterstützung erhält. Nach der Feststellung des Anspruchs haben Sie die Wahl zwischen einem SBBZ und einem inklusiven Lernort an einer Regelschule. Die Gespräche mit den Personen in der Schule und die Bildungswegekonferenz bieten eine gute Gelegenheit, sich über die Möglichkeiten und Bedingungen zu informieren und eine Entscheidung zu treffen.

Kontakt zum Schulamt Albstadt:

Telefon: 07431/9392110

E-Mail: poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

Mit diesem Link oder über den QR-Code können Sie dieses Merkblatt in anderen Sprachen lesen:

https://t1p.de/Merkblatt_SBA

